



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

Beschluss Nr. 106-2025 Interpellation 13603; Sigrun Sommer, SP; Missachtung des "Allgemeinen Fahrverbotes in beiden Richtungen" in der SBB Unterführung, Bahnhof Kloten; Begründung

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation; Sigrun Sommer, SP; Missachtung des "Allgemeinen Fahrverbotes in beiden Richtungen" in der SBB Unterführung, Bahnhof Kloten; Dokumenttitel

Sigrun Sommer, SP, und Mitunterzeichnende haben am 10. Januar 2025 folgende Interpellation eingereicht:

Die SBB Unterführung beim Bahnhof Kloten verbindet zwei Klotener Stadtteile: Das Stadtzentrum mit den Quartieren in Klotens Südosten (Breitstrasse, Hamelirain, Buchhalden und Spitz).

Die Unterführung ist eine Fussgängerunterführung der SBB und es herrscht ein «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen». Die Vorschriftssignale auf beiden Seiten der Hauptzugänge signalisieren unmissverständlich, dass der Verkehr grundsätzlich in beiden Fahrtrichtungen für alle Fahrzeuge verboten ist. Die Unterführung wird dennoch von Personen mit allen möglichen Fahrzeugen, wie Velos, eBikes, E-Trottis, selbstbalancierenden Geräten (sogenannte «Trendfahrzeugen»), etc. befahren. Nach geltendem Recht dürfen die Fahrzeuge jedoch nur dort eingesetzt werden, wo auch Fahrräder fahren dürfen. Verkehrsflächen, die den Fussgängern vorbehalten sind, dürfen nicht benutzt werden und wenn doch, dann müssen Fahrräder sowie Motorfahrräder und zweirädrige Motorräder, bei abgestelltem Motor, geschoben werden.

Nicht nur, dass diese Verkehrsordnung des Allgemeinen Fahrverbots in beide Richtungen praktisch dauernd missachtet wird, so wird die Unterführung zusätzlich mit rücksichtslosem Verhalten und in schnellem Tempo durchfahren.

Es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen, besonders bei Querungen, wenn die Zugpassagiere vom Perron in die Unterführung strömen oder umgekehrt von den Unterführungshauptzugängen zu den Gleisen eilen.

*Da die Unterführung im Besitz der SBB ist, hat die Stadt Kloten keine direkte Handhabe. Trotzdem muss auch dort für die Stadt Kloten die Sicherheit ihrer Bürger*innen einen hohen Stellenwert einnehmen.*

Die Beantwortung der folgenden Fragen schafft mehr Klarheit, welche Möglichkeiten die Stadt Kloten zur Überwachung der Einhaltung der Verkehrsregeln an diesem speziellen Ort einleiten bzw. angehen kann:

- *Hat die Stadt Kloten Kenntnis über solche gefährlichen Vorkommnisse bzw. geht die Stadt Kloten möglichen Meldungen nach?*
- *Gibt es Statistiken bzw. Berichte zu Unfällen bzw. Fast-Unfällen in der SBB Unterführung?*
- *Steht die Stadt Kloten bezüglich der Sicherheit der Unterführungsbenutzer im Austausch mit der SBB?*
- *Wenn es keine Informationen zu kritischen Vorkommnissen gibt, gäbe es, in Absprache mit der SBB, die Möglichkeit diese z.B. über einen QR Code zu sammeln, der direkt in der Unterführung und den Zugängen gescannt werden kann? Auf diese Weise könnten Ereignisse fast in Echtzeit rapportiert, zeitliche Tendenzen abgelesen und Kontrollen koordiniert werden.*
- *Kann die Stadt Kloten die Polizei selbst beauftragen Kontrollen in der Unterführung durchzuführen oder muss die SBB die Polizei beauftragen?*
- *Finden bereits heute regelmässige Kontrollen durch die Polizei statt?*

- *Gibt es Pläne die Verkehrsströme neu zu beurteilen und die der Fussgänger und der strafbaren Verkehrsteilnehmer zu entflechten?*
- *Wurden bereits Optionen in irgendeine Richtung geprüft, um das Gefahrenpotential zu reduzieren?*

Ich bedanke mich jetzt schon ganz herzlich beim Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Beschluss:

Die Interpellation wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat wird die Interpellation schriftlich beantworten.

Für getreuen Auszug:

Regula Götsch
Ratssekretärin Stv.

